



Durchführungsbestimmungen für den Schulversuch

Berufseinstiegsklasse (BEK)

Gültig für das Schuljahr 2008/09

1. Ausgangslage

In den einjährigen vollschulischen Bildungsgängen, die keinen schulischen Abschluss voraussetzen (Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsfachschule (BFS)) befanden sich im Schuljahr 2005/2006 ca. 20 500 Schülerinnen und Schüler. Die Erfolgsbilanz in diesen Bildungsgängen ist wenig zufrieden stellend; waren es doch in der Vergangenheit immer nur ca. 60 %, die diese Bildungsgänge erfolgreich absolviert haben.

Damit wird leider auch deutlich, dass für ca. 8 000 Schülerinnen und Schüler dieses Jahr erfolglos bzw. ein verlorenes Jahr war. Woran liegt es?

Die Standards in der BFS/im BGJ entsprechen den Standards des ersten Ausbildungsjahres eines anerkannten Ausbildungsberufes. Diese Standards gehen davon aus, dass vorab zumindest die Hauptschule erfolgreich besucht wurde. Fakt ist aber, dass sich in den o.g. Bildungsgängen ca. 20 % Schülerinnen und Schüler befinden (im Schuljahr 2005/06 ca. 4 000 Sch.), die nicht einmal diese Mindestanforderung erfüllen.

Für diese jungen Menschen muss daher ein Bildungsangebot vorgehalten werden, welches vom Niveau unterhalb der BFS/ des BGJ's, aber oberhalb des BVJ's anzusiedeln ist.

2. Ziel des Schulversuchs

In die BEK sollen Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemein bildenden Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen haben. Darüber hinaus können nach Beratung auch Schülerinnen und Schüler mit schwachem Hauptschulabschluss aufgenommen werden. Ziel dieses Bildungsganges ist es, Schülerinnen und Schülern die Qualifikation zur Aufnahme einer Berufsausbildung zu vermitteln. Wer noch keinen Hauptschulabschluss hat, erwirbt diesen mit dem erfolgreichen Besuch der BEK.

Es sollen vorrangig die Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie soziale Kompetenzen gestärkt werden, um hierdurch die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Darüber hinaus soll die Schulform die Orientierung auf einen bestimmten Berufsbereich bzw. Beruf ermöglichen. Diese Orientierung ist durch betriebliche Praxiszeiten zu unterstützen.

3. Standorte/Durchführung

(Text gestrichen, da für die Verlängerung nicht mehr relevant. Das 2006 hier ausgewiesene Ziel, zu erproben in wie weit Berufsbereiche zusammengefasst werden können, ist nicht mehr Bestandteil der Verlängerung, da sich die Fachrichtungen der BEK künftig an den Fachrichtungen der BFS ausrichten werden.)

4. Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen

Für den Unterricht und die Abschlussüberprüfung gilt die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 24. Juli 2000 (Nds. GVBl. S. 178, SVBl. S. 273 - VORIS 22410 01 82 -), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2006 und die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) v. 24.7.2000 (Nds. MBl. S. 367, SVBl. S. 303 - VORIS 22410 01 82 50 001 -), zuletzt geändert durch RdErl. vom 17.07.2006 mit folgenden ergänzenden oder abweichenden Regelungen:

4.1 Stundentafel

Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden	Budget Zuweisung
I. Berufsübergreifender Lernbereich		
Deutsch/Kommunikation	14	4
Englisch		2
Mathematik		4
Politik		1
Sport		2
Religion		1
II. Berufsbezogener Lernbereich		
Theorie	21	6
Praxis in den Qualifizierungsbausteinen		30
Unterrichtsstunden pro Woche	35	50

Anzustreben ist ein Praktikum von 4 Wochen sowie die Einbindungen von Betrieben im Sinne einer Lernortkooperation für das Unterrichtsfach Praxis.

Aus pädagogischen Gründen können bis zu vier Unterrichtsstunden mit doppelter Lehrerbesetzung durchgeführt werden. Diese Stunden müssen jedoch auf das Stundenmaß der Stundentafel entsprechend angerechnet werden. Bei voller Ausschöpfung dieser Möglichkeit reduziert sich die Stundentafel für die Schülerinnen und Schüler somit auf 33 bzw. 31 Unterrichtsstunden

4.2 Klassenbildung/Budget

Für die Dauer des Schulversuches gilt:

- das zugewiesene Budget legt zugrunde eine
Klassenfrequenz von 18,
37 Unterrichtswochen.

Für die Schulform sind zwar 4 Wochen Praktikum vorgesehen, es ist jedoch zweifelhaft, ob es gelingt, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler zeitgleich für vier Wochen ein Praktikum absolvieren. Da das erforderliche Durchhaltevermögen bei dieser Zielgruppe nicht immer vorausgesetzt werden kann, muss das Praktikum evtl. verkürzt werden. Daher ist das Budget auf 37 Unterrichtswochen (36 plus 1) ausgelegt.

4.3 Aufnahmevoraussetzung

In die Berufeinstiegsklasse wird aufgenommen, wer eine Abschlussklasse des Sekundarbereichs I oder ein Berufsvorbereitungsjahr ohne Hauptschulabschluss verlassen hat.

Darüber hinaus können auch Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss aufgenommen werden, die einen Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch von schlechter als 3,5 erreicht haben und von denen nach einer Schullaufbahnprognose im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu erwarten ist, dass sie vor Aufnahme in eine Berufsfachschule ihre Kenntnisse und Fähigkeiten noch verbessern müssen, um deren Ausbildungsziel zu erreichen.

4.4 Überweisung

Ist von einer Schülerin oder einem Schüler einer Berufseinstiegsklasse, die oder der noch kein Berufsvorbereitungsjahr besucht hat, nicht zu erwarten, dass sie oder er das Bildungsziel einer Berufseinstiegsklasse erreichen wird, kann er oder sie auf Beschluss der Klassenkonferenz mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters bis zu sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts in ein Berufsvorbereitungsjahr überwiesen werden. Stimmt bei einer Überweisung an eine andere Schule diese nicht zu, entscheidet die Schulbehörde.

4.5 Abschlussüberprüfung, Leistungsnachweise

Im Lernbereich I wird in den Fächern

- Deutsch/Kommunikation und
- Mathematik

eine Abschlussüberprüfung in entsprechender Anwendung der Nummer 6.7 des Zweiten Abschnitts der EB-BbS durchgeführt. Im Lernbereich II wird eine theoretische und praktische Leistungsüberprüfung am Ende eines jeden Qualifizierungsbausteines durchgeführt.

In den Fächern Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch sind die Bildungsstandards der Hauptschule zu erfüllen. Bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben sind die Standards der entsprechenden Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums für die „Fachbezogenen Leistungsüberprüfungen für die Hauptschule, Schuljahrgang 9“ (Nds. Kultusministerium 1999) einzuhalten.

In der Praxis soll, in Abstimmung mit der Theorie, die Vermittlung von Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit insbesondere durch inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten erfolgen, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden (Qualifizierungsbausteine). In Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), sollen diese „Qualifizierungsbausteine“

- zur Ausübung einer Tätigkeit befähigen, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist,
- einen Vermittlungsumfang von wenigstens 60 und höchstens 120 Zeitstunden umfassen und
- durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

4.6 Abschlüsse

Wer die BEK erfolgreich besucht hat, erhält ein Abschlusszeugnis.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss in die BEK eingetreten sind, erwerben mit dem erfolgreichen Besuch den Hauptschulabschluss.

Im Zeugnis ist auszuweisen, dass es sich bei diesem Bildungsgang um einen Niedersächsischen Schulversuch nach § 22 NSchG handelt.

5. Dauer der Ausbildung

Die Dauer des Bildungsgangs beträgt ein Jahr.

6. Laufzeit

Die Laufzeit umfasst drei Durchgänge von der Zeit vom 01.08.2006 - 31.07.2009.

7. Anrechnungsstunden

Für den Verlängerungszeitraum ab 01.08.2008, werden keine Anrechnungsstunden mehr gewährt.

8. Rahmenrichtlinien

Die landeseinheitliche Abstimmung der Curricula erfolgt im Rahmen einer RRL-Kommission, in der jeweils eine Lehrkraft der 12 Pilotschulen vertreten ist.

9. Wissenschaftliche Begleitung

Die Wissenschaftliche Begleitung wird durchgeführt von
Herrn Prof. Dr. Bojanowski

Leibniz Universität Hannover,
Institut für Berufspädagogik,
- Fachgebiet Sozialpädagogik -,
www.erz.uni-hannover.de/ifbp/sozialpaedagogik.php